

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schüler/-innen und der Erziehungsberechtigten, die gemäß §31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Information erhalten sie von der Schulleitung.

Bei den mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

Anmeldung bei Umzug

Angaben zum Schulkind

Name des Kindes:
Name, Vorname

Geschlecht: männlich weiblich

Geburtsdatum: Geburtsort:.....

Staatsangehörigkeit:..... Herkunftssprache:.....

Geschwister:* ja nein Alter der Geschwister:*

Religionszugehörigkeit:* Evangelisch Katholisch Islamisch Sonstige Ohne

Anschrift:.....
Straße Ort

Telefon:.....

Bisher besuchte Einrichtung/Kindergarten:.....

Wurde im Kindergarten eine Sprachstandsfeststellung durchgeführt? ja nein

Bisher zuständige Schule:.....

Datum der Einschulung

Klassenstufe..... Datum des Schulwechsels

Adresse der Schule:

Besondere Hinweise, über die die Schule/Lehrkraft unterrichtet sein sollte:
(z.B. Befreiung vom Sportunterricht, Krankheiten, Medikamenten-Einnahme, Allergien, andere Besonderheiten....)

.....
.....

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name der Mutter:
Name, Vorname

Anschrift (falls abweichend):
Straße Ort

Telefon/Handy: Telefon (dienstlich):*

E-Mail:

Erreichbarkeit in Notfällen:

Name des Vaters:
Name, Vorname

Anschrift (falls abweichend):
Straße Ort

Telefon/Handy: Telefon (dienstlich):*

E-Mail:

Erreichbarkeit in Notfällen:

Angaben zur Sorgerechtsberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlichen beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626a, 1626d BGB erklärt haben, dass die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrenntlebenden Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sogenanntes Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor? ja nein

Erfolgt die Vorlage einer Sorgeerklärung des Kindesvaters? ja nein

Bei getrenntlebenden Sorgeberechtigten

Haben Sie das alleinige Sorgerecht? ja nein

Gerichtsurteil/Sorgerechtsklärung wurde vorgelegt ja nein

Einwilligung zur Einholung von Auskünften

Zur Erleichterung des Schulbetriebes kann es erforderlich sein, Auskünfte beim Gesundheitsamt, Kindergarten, vorschulischen Einrichtungen oder anderen Schulen einzuholen. Dazu benötigen wir Ihr Einverständnis und bitten daher um Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen schriftlich widerrufen werden.

Ja, ich bin einverstanden

Nein, ich bin nicht einverstanden

Erklärung

Ich/Wir, der/die Erziehungsberechtigte(n), bin/sind damit einverstanden, dass Fotos unserer Tochter/ unseres Sohnes

- **klassen- und projektintern** verwendet werden.

Das bedeutet, dass u.a. im Unterricht, auf Ausflügen, bei Projekten, auf Klassenfahrten und bei Festen Fotos durch die Lehrkräfte gemacht und für den oder im Unterricht verwendet werden. Die Fotos werden auf passwortgeschützten USB-Sticks der Schule und nicht auf privaten Endgeräten gespeichert und gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

Ja, ich bin einverstanden.

Nein, ich bin nicht einverstanden.

- **schulintern** verwendet werden.

Das bedeutet, dass Fotos von Projektwochen, Sportturnieren, Klassenprojekten u.a. in der Schule ausgestellt bzw. aufgehängt werden. Dies gilt insbesondere auch für die Streitschlichter.

Ja, ich bin einverstanden.

Nein, ich bin nicht einverstanden.

- in der **Presse** veröffentlicht werden.

Sowohl das Buchholzer Wochenblatt als auch das Hamburger Abendblatt berichten über besondere Schulaktionen (Projekte, Schulfeste, Stadtlauf, ...) der Buchholzer Schulen. Die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens bedarf ebenfalls Ihrer Einwilligung, die Sie hiermit erteilen.

Ja, ich bin einverstanden.

Nein, ich bin nicht einverstanden.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich ausdrücklich die Richtigkeit aller Angaben.

Sollten Änderungen eintreten, z.B. bei Telefonnummern und Adressen, werde ich unverzüglich die Schule benachrichtigen.

Buchholz, den.....

.....
Unterschrift Sorgeberechtigte/r